



Fischereiordnung – Etang de Revouire

Angeln vom Ufer aus auf Forellen in einem grünen Idyll



1. Kontakt

Adresse	Etang de Revouire Rue de l'Etang 34 1971 Grimisuat
Email	info@gianttrout.ch
Internetseite	www.giantfish.ch
Fischereigesellschaft	GiantTrout Sàrl / GiantTrout Team
Facebook	https://www.facebook.com/etangrevouire
Instagram	https://www.instagram.com/etang_revouire
YouTube	https://www.youtube.com/@zelbibibi/streams



Fischereiordnung – Etang de Revouire

2. Öffnungszeiten

	Sommerzeit	Winterzeit
Montag	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	Teich geschlossen	Teich geschlossen
Samstag	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonntag une Feiertage	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freundschaftstreffen & Anglerwettbewerb	Teich geschlossen	Teich geschlossen

Auch nächtliche Angeltouren können organisiert werden.

3. Fischereiperiode

Vom dritten Sonntag im April bis zum letzten Sonntag im November



4. Angelgenehmigung

Auf der Internetseite <https://www.giantfish.ch/>

Die Verkaufsbedingungen der Internetseite sind anwendbar und unter dieser Adresse verfügbar :

<https://www.giantfish.ch/conditions-of-use>

Verkaufsstelle für Angelgenehmigungen :

Au Fil de l'Eau	022 320 34 04 info@au-fildeleau.ch	Rue des Battoirs 2, 1205 Genève
lapeche.ch	021 691 23 23 info@lapeche.ch	Rue du Villars 16, 1024 Ecublens (VD)
GiantTrout Sàrl	info@gianttrout.ch	Route du Châtelard 56, 1018 Lausanne
Gofishing Switzerland	077 460 99 03 info@gofishing.ch	Bahnhofstrasse 8, 3942 Raron (VS)



Fischereiordnung – Etang de Revouire

5. Preis der Angelgenehmigung

Preis in CHF	Erwachsener	Kind (< 13 Jahre)	Quota von Forellen in kg
Tagesgenehmigung (08:00-18:00 Uhr)	60.- CHF	gratis ⁽¹⁾	20 kg
Vormittagsgenehmigung (08:00-13:00)	40.- CHF	gratis ⁽¹⁾	15 kg
Nachmittagsgenehmigung (13:00-18:00)	40.- CHF	gratis ⁽¹⁾	15 kg
Kantonale Gebühr (in der Genehmigung enthalten) Es muss bei der Ausstellung der Genehmigung angegeben werden, ob Sie im Besitz einer kantonalen Walliser Fischereigenehmigung sind.	2.- CHF	gratis ⁽¹⁾	-

(1) Kinder müssen von einem Erwachsenen begleitet werden, der im Besitz einer gültigen Angelgenehmigung für den Étang de Revouire ist.

Eine Vormittagsgenehmigung kann nicht in eine Tagesgenehmigung umgewandelt werden.

Ein Angler kann eine zweite Genehmigung erhalten, wenn er das erlaubte Forellenquote erreicht hat. Dies muss jedoch sofort online auf der Website www.giantfish.ch erfolgen. Bei einer Kontrolle und Überschreitung des Quotas wird eine Strafe von 50 CHF verhängt und der Überschuss an Forellen wird mit 12 CHF pro Kilogramm berechnet.

6. Fischereierlaubnisse

- 6.1 Das Angeln ist nur mit einer Rute und einem einzigen Haken ohne **Widerhaken** erlaubt. Drillingshaken sind verboten.

Widerhaken – Verboten



Ohne Widerhaken



Der/die Zuwiderhandelnde wird strafrechtlich verfolgt.

- 6.2 **Alle natürlichen oder künstlichen Köder sind erlaubt**, ebenso wie Löffel, Spoon, Wobbler usw., **jedoch nur mit einem einfachen Haken ohne Widerhaken; der Dreifachhaken ist verboten.**

Maden und Fischeier sind verboten.

- 6.3 **Jeder Angler mit einer gültigen Angelgenehmigung kann Verstöße anderer Angler gegen diese Regelung melden und eventuelle Probleme dem Kontrolleur mitteilen, oder per E-Mail mit einem unterstützenden Foto an die Adresse info@gianttrout.ch senden.**



7. Pflichten

- 7.1 Das Angeln ist nur vom Ufer aus erlaubt, **das Angeln im Float-Tube, im Kajak und im kleinen Boot/Kahn ist verboten.**
- 7.2 Alle zum Fang freigegebenen Fische müssen getötet und ausgenommen werden. Das Zurücksetzen ins Wasser ist ebenso verboten wie das lebendige Aufbewahren der Fische in Netzen oder Reusen. **Der Fisch muss beim Fangen durch den Mund genommen werden, Harpunieren ist verboten!**
- 7.3 Die Fangmenge von Forellen ist auf 20 kg für die Tagesgenehmigung und auf 15 kg für die Halbtagesgenehmigungen begrenzt.
- 7.4 Die Angler respektieren und helfen einander (Fairplay).
- 7.5 **Es ist verboten, von den Süd- und Nordufern aus zu angeln.**



8. Kontrollen und Sanktionen

- 8.1 Ein vom Pächter **beauftragtes Sicherheitsunternehmen** kann die Genehmigungen kontrollieren und den Teich überwachen. Bei Unregelmäßigkeiten wird der Zuwiderhandelnde beim Dienst für Jagd und Fischerei gemeldet und für zwei Jahre vom Teich ausgeschlossen. Der Zuwiderhandelnde setzt sich auch **einer Strafe von 1'000 CHF aus**, um die Überwachungskosten zu decken und den verursachten Schaden zu kompensieren. **Die Gerichtskosten gehen zu Lasten des Zuwiderhandelnden.**
- 8.2 **Die vorliegende Verordnung gilt für das Angeln am Étang de Revouire, und der Angler akzeptiert sie bedingungslos.**
- 8.3 **Jede Änderung dieser Verordnung bleibt dem Pächter vorbehalten**
- 8.4 **Bei falschen Angaben bezüglich des Besitzes einer kantonalen Walliser Fischereigenehmigung lehnt der Pächter jede Verantwortung ab, und der Angler setzt sich einer Strafe durch den Dienst für Jagd und Fischerei aus.**



9. Verbote

9.1 Der Echolot ist nicht erlaubt.

9.2 Es ist verboten, Ihren Abfall (Haken, Schnüre, Fäden, Köder usw.) um den Teich herum liegen zu lassen.

9.3 Es ist verboten, Ihren Fisch um den Teich herum auszunehmen und die Reste in die Schilfrohre oder in den Mülleimer zu werfen

9.4 Betreten des Privatgeländes der Anwohner und der Hütte ist verboten

9.5 Beleidigung anderer Angler und Störung dieser ist verboten (Fairplay).

9.6 Bitte parken Sie Ihr Fahrzeug nur in den dafür vorgesehenen Bereichen und beachten Sie die von der Gemeinde Grimisuat aufgestellte Beschilderung. Bei Nichteinhaltung kann der Pächter nicht haftbar gemacht werden; die Verantwortung läge dann vollständig beim Angler/Fahrer.

Alle anderen kantonalen Walliser Richtlinien zum Fischen gelten für diese Verordnung.

Respektieren Sie die Umwelt, in der Sie anglern. Es ist immer erfreulich, einen sauberen Ort bei der Ankunft und bei der Abreise vorzufinden.



Fischereiordnung – Etang de Revouire

Die Fischbesatzmaßnahmen sind regelmäßig und werden in den sozialen Netzwerken veröffentlicht.

Zukünftige Entwicklungen werden mit dem Dienst für Jagd und Fischerei, dem Dienst für Naturschutz und der Gemeinde Grimisuat besprochen.

Verbringen Sie schöne Momente am Wasser!

GiantTrout Team

Bäckerei – l'Epi d'or, Rte d'Ayent 19, 1971 Grimisuat

Geschäft – Coop, Route d'Ayent 19, 1971 Grimisuat

Restauration – La Trattoria des Crêtes, Route d'Ayent 19, 1971 Grimisuat

Unterkunft – Booking.com : [1971 Grimisuat](#)